

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. März 2006***Luftqualität in Innenräumen von Schulen und Kindertagesheimen***

Neben bisher im Fokus stehenden Belastungen der Raumluftqualität durch Polychlorierte Biphenyle (PCB) und Schimmel geraten jetzt auch Feinstäube und hohe Kohlendioxidgehalte ins Blickfeld. Nach einer Untersuchung der Luftqualität in Berliner Schulen zu Beginn des Jahres 2005 stellte die zuständige Senatsverwaltung „grundsätzlichen Handlungsbedarf“ aufgrund hoher Feinstaubbelastungen fest. Deshalb wurden in Berlin bereits im September letzten Jahres konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Belastung für die Bereiche Reinigung und Lüftung festgelegt: Z. B. sollen die Fenster und Türen in jeder Pause geöffnet, feuchte Reinigungsverfahren optimiert und das trockene Fegen unterlassen werden.

Aufgrund der prinzipiellen Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse aus Berlin wird auch in Bremen seit einigen Monaten über die Feinstaub- und Kohlendioxid-Belastung in Schulen und Kindertageseinrichtungen diskutiert. Zudem sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Folge hoher Kohlendioxid-Konzentrationen – die verminderte Konzentrations- und Leistungsfähigkeit – bereits seit langem bekannt.

Obwohl eine gesundheitliche Bewertung der Feinstaubbelastung bisher noch nicht abschließend möglich ist, ist es aus Gründen der Vorsorge unerlässlich, seitens der verantwortlichen Behörden und mit Hilfe der Gebäudenutzer für eine Anpassung der Reinigungs- und Verhaltensstandards an diese Erkenntnisse zu sorgen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Daten über die Feinstaub- und Kohlendioxidbelastungen der Innenräume von Bremer Schulen und Kindertageseinrichtungen liegen dem Senat aus welchen Gebäuden vor, und wie bewertet der Senat die Qualität der Innenraumluft?
2. Wie beurteilt der Senat die Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse aus Berlin, Nürnberg und Niedersachsen, und sieht der Senat Handlungsbedarf aufgrund der besorgniserregenden Erkenntnisse aus Berliner Schulen bezüglich der Feinstaub- und Kohlendioxid-Problematik?
3. Wie oft werden zurzeit Schulräume in Grund- bzw. weiterführenden Schulen und Kindergartenräume feucht gereinigt? Ist die Trockenreinigung von Tafeln und Fußböden seitens der Behörde geregelt?
4. Hält es der Senat angesichts der Berliner Erkenntnisse für erforderlich, die Feuchtreinigung von Böden und Schultafeln anzuordnen und ein Verbot des Fegens zu verfügen?
5. Welche Abstimmungsgespräche haben mit welchem Ergebnis bisher mit Schulleitern, Personal- und Elternvertretungen und anderen Nutzergruppen stattgefunden?
6. Welche Informationsarbeit strebt der Senat für die Schulen und Kindergärten an, damit das Lüftungsverhalten der Gebäudenutzer optimiert wird? Hält der Senat verbindliche Lüftungspläne für jedes Gebäude für notwendig und ziel führend?

7. Welche konkreten Maßnahmen sollen in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden, um die Belastung der Innenraumluft in Schulen und Kindertagesheimen durch Feinstaub und CO₂ wirkungsvoll zu reduzieren?

Dr. Karin Mathes, Anja Stahmann, Doris Hoch,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 2. Mai 2006

1. Welche Daten über die Feinstaub- und Kohlendioxidbelastungen der Innenräume von Bremer Schulen und Kindertageseinrichtungen liegen dem Senat aus welchen Gebäuden vor, und wie bewertet der Senat die Qualität der Innenraumluft?

Untersuchungen zur Feinstaubbelastung in Klassenräumen und Kindertagesheimen sind bislang in Bremen nicht durchgeführt worden. Im September 2005 hat vielmehr die Länderarbeitsgruppe umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) der Arbeitsgemeinschaft Oberster Landesgesundheitsbehörden (AOLG) unter Vorsitz Bremens Bayern beauftragt, die bereits in den Ländern vorliegenden Daten der Feinstaubbelastung unter Mitwirkung von Berlin, Baden-Württemberg und Hamburg zusammenzuführen und zu bewerten. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in 2006 erwartet.

In den vergangenen Jahren fanden auf Anfrage vereinzelt Untersuchungen in Bremen zur CO₂-Belastung in Klassenräumen statt. Die Ergebnisse der Untersuchungen, z. B. im Schulzentrum Butjadinger Straße, bestätigten die Erfahrungen anderer Bundesländer, dass die CO₂-Konzentration in Klassenräumen bereits im Laufe einer Unterrichtsstunde den Wert von 1.500 ppm teils deutlich überschreiten kann. Es besteht allerdings kein Gesamtüberblick über die CO₂-Belastungssituation in den Schulen und Kindertagesheimen.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass deutliche Unterschiede hinsichtlich der Luftqualität zwischen Klassenräumen und Räumlichkeiten von Kindertagesheimen bestehen. Beispielsweise begünstigt das Nutzungsverhalten in Kindertagesheimen einen besseren Luftaustausch.

2. Wie beurteilt der Senat die Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse aus Berlin, Nürnberg und Niedersachsen, und sieht der Senat Handlungsbedarf aufgrund der besorgniserregenden Erkenntnisse aus Berliner Schulen bezüglich der Feinstaub- und Kohlendioxid-Problematik?

Die CO₂- und Feinstaub-Konzentrationen in Innenräumen hängen von einer Reihe von Faktoren ab, wie z. B. der Belegungsdichte, dem Alter der Nutzer, dem Raumluftvolumen, der baulichen Ausführung der Fenster und nicht zuletzt vom Lüftungsverhalten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind die in Berlin, Nürnberg und Niedersachsen gewonnenen Ergebnisse grundsätzlich übertragbar auf die jeweilige Situation in Bremen.

Anders als die gesundheitlich gut charakterisierte Feinstaubbelastung der Außenluft ist die hiervon zu unterscheidende Feinstaubbelastung der Innenraumluft zurzeit noch nicht abschließend gesundheitlich bewertet (siehe Antwort zu Frage 1). Die erhöhte Konzentration von Feinstaub in der Luft von Innenräumen gibt jedoch grundsätzlich Anlass, die jeweilige hygienische Situation, auch im Hinblick auf die CO₂-Problematik, zu überprüfen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen, z. B. in Bezug auf die Reinigungs- und Lüftungspraxis, zu vereinbaren.

In jedem Fall unterstreichen die Berliner Ergebnisse die Bedeutung der bereits seit Jahren in Bremen durch das Gesundheitsamt verfolgten Bemühungen vor Ort, die Innenraumluftqualität in Klassenräumen zu verbessern.

3. Wie oft werden zurzeit Schulräume in Grund- bzw. weiterführenden Schulen und Kindergartenräume feucht gereinigt? Ist die Trockenreinigung von Tafeln und Fußböden seitens der Behörde geregelt?

In den Kindertagesheimen wird täglich feucht vor Beginn der Betreuungszeit gereinigt und gelüftet. Diese Art der Reinigung ist im Reinigungsschlüssel hinterlegt.

Grundschulen werden zurzeit montags bis freitags täglich feucht gereinigt (Ausnahme: Ferien), in weiterführenden Schulen werden Klassen-/Fachräume montags bis freitags jeden zweiten Tag feucht gereinigt, Sanitärräume werden auch hier täglich feucht gereinigt.

Grundlage der Reinigung sind die Richtlinien für die Reinigung der Dienstgebäude der Freien Hansestadt Bremen vom 11. April 1995. Danach ist die Trockenreinigung von Tafeln und Fußböden nicht geregelt.

4. Hält es der Senat angesichts der Berliner Erkenntnisse für erforderlich, die Feuchtreinigung von Böden und Schultafeln anzuordnen, und ein Verbot des Fegens zu verfügen?

Analog der Mitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (Rundschreiben II Nr. 82/2005) wird der Senat Empfehlungen in Bezug auf die Feuchtreinigung von Böden und Schultafeln entwickeln.

In Schulen ist im Zuge der Anpassung der Reinigungsstandards geplant, ein staubbindendes Reinigungsverfahren einzuführen, durch welches ein Fegen nicht mehr erforderlich ist.

5. Welche Abstimmungsgespräche haben mit welchem Ergebnis bisher mit Schulleitern, Personal- und Elternvertretungen und anderen Nutzergruppen stattgefunden?

Mit dem Zentralelternbeirat, Schulleitungs- und Personalvertretern wurde folgender Konsens gefunden:

- Es werden zurzeit Angebote für ein staubbindendes Verfahren (feuchte Vorreinigung) eingeholt. Damit diese Maßnahmen nicht zur Erhöhung der Reinigungskosten führen, soll die Reinigungshäufigkeit an Schulen reduziert werden, z. B.
 - bei Grundschulen von fünfmal wöchentlich auf viermal wöchentlich,
 - bei Schulzentren von zweieinhalbmal auf zweimal wöchentlich.
- Im Amtsblatt vom 16. Mai 1995 werden die Schulen nur verpflichtet, die Reinigungsleistung an Schulen zu unterstützen, z. B. durch Stühle hochstellen etc. Schulen sind aber nicht zum Fegen der Klassenräume verpflichtet.
- Es wird empfohlen, Schultafeln feucht zu wischen.
- Durch regelmäßiges Lüften soll die Feinstaubkonzentration verringert werden.

6. Welche Informationsarbeit strebt der Senat für die Schulen und Kindergärten an, damit das Lüftungsverhalten der Gebäudenutzer optimiert wird? Hält der Senat verbindliche Lüftungspläne für jedes Gebäude für notwendig und ziel führend?

Die Festlegung verbindlicher Lüftungspläne für jedes Gebäude wird zurzeit als nicht zielführend betrachtet. Vielmehr sollen über eine verstärkte Informationsarbeit an Schulen und gegebenenfalls Kindertagesheimen die Zielgruppen für die Problematik der Innenraumluftbelastung und mögliche Abhilfemaßnahmen (u. a. Optimierung des Lüftungsverhaltens) sensibilisiert werden.

7. Welche konkreten Maßnahmen sollen in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden, um die Belastung der Innenraumluft in Schulen und Kindertagesheimen durch Feinstaub und CO₂ wirkungsvoll zu reduzieren?

Für Kindertagesheime wird zurzeit kein Bedarf an weitergehenden Maßnahmen gesehen.

Sobald von Seiten des Bildungsressorts das Angebotsverfahren zum staubbindenden Verfahren abgeschlossen ist, werden die Schulleitungen gemeinsam mit dem Zentralelternbeirat informiert. Es ist davon auszugehen, dass ein Empfehlungsschreiben von Seiten des Bildungsressorts bis zu den Sommerferien versandt werden kann.